

Beratungsfolge:

- | | | | |
|--------------------|------------|--------------|---|
| 1. Sozialausschuss | 26.11.2020 | Entscheidung | Ö |
|--------------------|------------|--------------|---|

i. V. Urbaniak / 25.11.2020

gez. Dezernent / Datum

"Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg" - Antrag der Caritas Bodensee-Oberschwaben und des katholischen Dekanat Allgäu-Oberschwaben

Beschlussentwurf:

1. Der Landkreis Ravensburg gewährt der Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Katholischen Dekanat Allgäu-Oberschwaben für das gemeinsame Projekt „Aufbau von Solidarischen Gemeinden“ eine finanzielle Förderung in Höhe von jährlich 90.000 € ab dem Jahr 2021, vorläufig befristet auf fünf Jahre und vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2021.
2. Ein Förderprogramm „Solidarische Gemeinden“ für die Einrichtung von örtlichen Koordinierungsstellen wird vom Landkreis nicht finanziert.

Begründung der Änderung gegenüber dem bisherigen Beschlussentwurf

Die Caritas Bodensee-Oberschwaben hat in ihrem Kosten- und Finanzierungsplan bei der Einrichtung einer Fachstelle die Richtwerte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und eine Zuwendung des Landkreises in Höhe von 80 % zugrunde gelegt. Die Gesamtkosten betragen insgesamt 118.385 €; die Zuwendung des Landkreises beträgt 94.708 €.

Die Landkreisverwaltung verwendet u. a. für die Gewährung von Zuwendungen bzw. Kostenerstattungen an Dritte landkreisspezifische Verwaltungskostenpauschalen, die auf der Grundlage der tatsächlichen Personal- und Sachkosten für die einzelnen Laufbahnen im Landratsamt ermittelt wurden. Der Gesamtaufwand im Rahmen dieser Vollkostenrechnung beträgt insgesamt 105.530 €; die Zuwendung beträgt 84.424 € (= 80%).

Die Caritas Bodensee-Oberschwaben ist bei der Antragstellung im Juni 2020 von höheren Gesamtkosten und einem Fördersatz in Höhe von 80 % durch den Landkreis ausgegangen.

Der Landkreis gewährt daher eine finanzielle Förderung in Höhe von 90.000 € (= 85 %) der Personal- und Sachkosten auf der Grundlage der Vollkostenrechnung. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2021 eingestellt.